



Amtliches Mitteilungsblatt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)



– Amtsblatt –

14. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 10.10.2023

NR. 19

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Stolberg, 02.10.2023

Tagesordnung

Sitzung des Rates der Kupferstadt Stolberg

Sitzungstermin: Dienstag, 17.10.2023,
18:30 Uhr

Raum, Ort: Museum Zinkhütter Hof,
Cockerillstr. 90, 52222 Stolberg

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
5. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmungen
- 5.1. Umbesetzung im Ausschuss für Soziales und Generationengerechtigkeit; hier: Antrag der Arbeiterwohlfahrt (AWO) vom 31.08.2023
- 5.2. Umbesetzung im Kinder- und Jugendausschuss; hier: Antrag der Arbeiterwohlfahrt Stolberg (AWO) vom 31.08.2023
- 5.3. Antrag der SPD-Fraktion vom 11.09.2023
Hier: Umbesetzung im Kinder- und Jugendausschuss
- 5.4. Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen des Rates;
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.09.2023
6. Umbenennung des Pfarrer-Carl-Lauterbach-Weges
7. Terminplan für die Sitzungen des XVIII. Rates der Kupferstadt Stolberg und seiner Fachausschüsse
Hier: Sitzungsjahr 2024
8. Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW;
Hier: Benehmensherstellung gem. § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der Regionsumlagen im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2024 der StädteRegion Aachen
9. Etablierung eines Senioren- und Inklusionsbeirates; hier:
I) Erlass der 11. Nachtragsatzung zur Hauptsatzung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) vom 01.07.1997
II) Satzung des Senioren- und Inklusionsbeirates
10. Feststellung des Jahresabschlusses der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) für das Haushaltsjahr 2021 nebst Anhang und Lagebericht und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021
11. Innenstadtentwicklung;
Hier: Erteilung einer Verpflichtungserklärung für das Haushaltsjahr 2024 ff. bei der Kostenstelle 1570103 „Sonstige Wirtschaftsförderung“
12. Verleihung Heimatpreis- Beantragung der Fördermittel für die Förderperiode 2023-2027
13. Schließung eines Kooperationsvertrages zwischen der Schule Talstraße und der Förderschule Nordeifel
14. Anmietung von Wohnraum zur Unterbringung geflüchteter Menschen durch die Kupferstadt Stolberg

15. Förderung von Familiengrundschulzentren in der Kupferstadt Stolberg durch das Land NRW
Hier: Beschlussfassung zur Umsetzung von Familiengrundschulzentren für das Schuljahr 2023/2024 gemäß der Förderrichtlinien an der GGS Hermannstraße und GGS Grüntal
16. Kommunaler Kinderbetreuungsplan – Großtagespflegestelle Niederhofer Straße 6 im Stadtteil Mausbach
Hier: Übernahme der Trägerschaft durch den Sozialdienst Katholischer Frauen Stolberg e.V.
17. Kommunaler Kinderbetreuungsplan – Großtagespflegen in freier Trägerschaft
Hier: Antrag des SKF e.V. auf einen Personalkostenzuschuss (0,5 VZÄ) für eine Personalstelle Springer/In sowie Übernahme der Kosten für die Aufbauqualifizierung
18. Veröffentlichung eines Baulückenkatasters gem. § 200 BauGB
19. Neubau P & R Parkhaus Stolberg, Zweifaller Str. Auftragerweiterung Architektenvertrag Leistungsphase 4
Auftragerweiterung Tragwerksplanung Leistungsphase 4
Hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln
20. Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für den Umbau des RÜB Breinigerberg
21. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Radweg Werth-Gressenich
22. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Straßenbeleuchtung zwischen Gressenicher Straße und Bovenheck
23. Vorschlagsliste für zukünftige Straßenbenennungen
24. Satzung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den Ausbau der Erschließungsanlage „Johann-Mülleijans-Straße“ (Abweichungssatzung)
25. Neubau Rathaus; hier: Antrag der Koalition auf kontinuierliche Information- sh. WP18/2022/1328
26. Innenstadtentwicklung (Factory City)
27. Zincoli; hier: Antrag der Koalition auf kontinuierliche Information – sh. WP18/2022/1328
28. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen

29. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Bestellung eines Technischen Prüfers
2. NERA Netz: Umsetzung der Netzkooperation der Energieversorgungsunternehmen mit Sitz in der StädteRegion Aachen
3. regio iT GmbH: Erwerb von Genossenschaftsanteilen an der Provitako eG durch die vote iT GmbH und durch die nextgov iT GmbH sowie Erwerb von Geschäftsanteilen an der PD GmbH durch die vote it GmbH
4. Stolberger Fabrikverkauf Infrastruktur GmbH; hier: Änderungen des Gesellschaftervertrages, Änderung der Geschäftsführung, Finanzierung und Einstellung von Personal
5. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-GmbH; hier: Abschluss des Geschäftsführeranstellungsvertrages
6. Bebauungsplan Nr. 127 „An der Mühle“, Schevenhütte
Hier: Städtebaulicher Vertrag (Erschließung und ökologischer Ausgleich)
7. Auftragsvergabe Urnentafel-Stele auf dem Friedhof Alt-Breinig
8. Aktueller Sachstand Mietverträge Sofortprogramm Innenstadt
9. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
10. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Haas
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung
Nachstehend aufgeführter Verwaltungsakt wird gemäß § 1 und § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) i.d. geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:
Zustellung von Mahnungen der Stadtkasse Stolberg durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtkasse Stolberg hat für Herrn Patrick Lotzwi, zuletzt wohnhaft in 52249 Eschweiler, Am Schildchen 10 am 07.09.2023 Mahnungen über rückständige Grundbesitzabgaben unter den Kassenzahlen 10000445130 und 10000445148 erlassen.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt. Die Mahnungen werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Mahnungen liegen bei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, aktuelles Dienstgebäude Zweifaller Str. 112, 52224 Stolberg offen und können dort von dem Empfänger nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Die Mahnungen gelten zwei Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) als zugestellt. Die so gemahnten Forderungen werden damit vollstreckbar.

Stolberg (Rhld.), den 21.09.23

Patrick Haas
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführter Verwaltungsakt wird gemäß § 1 und § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) i.d. geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zustellung einer Mahnung der Stadtkasse Stolberg durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtkasse Stolberg hat für Herrn Karsten Küppers, zuletzt wohnhaft in 52070 Aachen, Passtr.101 am 07.09.2023 eine Mahnung über rückständige Grundbesitzabgaben unter dem Kassenzahl 10000347154 erlassen.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt. Die Mahnung wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Mahnung liegt bei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, aktuelles Dienstgebäude Zweifaller Str. 112, 52224 Stolberg offen und kann dort von dem Empfänger nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Die Mahnung gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) als zugestellt. Die so gemahnten Forderungen werden damit vollstreckbar.

Stolberg (Rhld.), den 21.09.23

Patrick Haas
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung vom (13.09.2023) gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 177/1 „Steinweg Süd“ im Stadtteil Oberstolberg

Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 29.08.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 177/1 „Steinweg Süd“ gefasst.

Auf einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt und des Haupt- und Finanzausschusses beschloss der Rat dabei einstimmige wie folgt:

„[...] der Rat beschließt die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 177/1 „Steinweg Süd“ und Nr. 177/2 „Steinweg Nord“ im gekennzeichneten Gebiet.“

Die Bekanntmachung der Beschlüsse wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die genaue Lage und die Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gehen aus dem beigefügten Kartenausschnitt hervor. Die genaue katastermäßige Umgrenzung des Bebauungsplanes wird durch diesen selbst festgesetzt (hier: Gemarkung Stolberg, Flur 15, Flurstücke 331, 333, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431 (tw.), 441, 442, 443, 447, 448, 450, 451, 453, 454, 455, 456, 457, 459, 464, 465, 466, 469, 470, 471, 474, 475, 476, 477, 479, 480, 481, 485, 486, 487, 488, 795, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 813, 822, 824, 839, 841, 952, 953, 954, 955, 980 (tw.), 990, 1000, 1010, 1025 (tw.), 1034, 1037, 1040, 1041 (tw.), 1042, 1043 und 1044 sowie Gemarkung Stolberg, Flur 17, Flurstücke 290 (tw.), 314 (tw.), 342 (tw.), 474 (tw.), 475 (tw.))



© Katasteramt der StädteRegion Aachen / 749 / 2003

Die städtebauliche Zielsetzung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes ist die Modernisierung der Festsetzungen, um Wohnen und Gewerbe im Steinweg zeitgemäß entwickeln zu können.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem o.g. Bauleitplanverfahren Daten von natürlichen und juristischen Personen erhoben, verarbeitet sowie dauerhaft gespeichert sowie einem bestimmten Personenkreis zur Information zur Verfügung gestellt werden können. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der städtischen Internetseite www.stolberg.de unter der Rubrik „Bauen & Planen“ unter dem Punkt „Bürgerbeteiligung“.

Die die Bekanntmachung kann zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter www.stolberg.de eingesehen werden

Stolberg (Rhld.), den 13.09.2023
Der Bürgermeister

Patrick Haas

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung vom (13.09.2023) gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 177/2 „Steinweg Nord“ im Stadtteil Oberstolberg

Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 29.08.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 177/2 „Steinweg Nord“ gefasst.

Auf einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt und des Haupt- und Finanzausschusses beschloss der Rat dabei einstimmige wie folgt:

„[...] der Rat beschließt die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 177/1 „Steinweg Süd“ und Nr. 177/2 „Steinweg Nord“ im gekennzeichneten Gebiet.“

Die Bekanntmachung der Beschlüsse wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die genaue Lage und die Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gehen aus dem beigefügten Kartenausschnitt hervor. Die genaue katastermäßige Umgrenzung des Bebauungsplanes wird durch diesen selbst festgesetzt (hier: Gemarkung Stolberg, Flur 12 Flurstücke 103, 104, 105, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 157, 158, 159, 160, 161,

162, 163, 164, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 256, 276, 277, 278, 279, 391, 396, 397, 398, 403, 426, 430, 434, 448, 462, 464, 469 (tw.), 470, 471, 472, 473 sowie Gemarkung Stolberg, Flur 15, Flurstücke 990 und 1041 (tw.))



© Katasteramt der StädteRegion Aachen / 749 / 2003

Die städtebauliche Zielsetzung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes ist die Modernisierung der Festsetzungen, um Wohnen und Gewerbe im Steinweg zeitgemäß entwickeln zu können.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem o.g. Bauleitplanverfahren Daten von natürlichen und juristischen Personen erhoben, verarbeitet sowie dauerhaft gespeichert sowie einem bestimmten Personenkreis zur Information zur Verfügung gestellt werden können. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der städtischen Internetseite www.stolberg.de unter der Rubrik „Bauen & Planen“ unter dem Punkt „Bürgerbeteiligung“.

Die die Bekanntmachung kann zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter www.stolberg.de eingesehen werden.

Stolberg (Rhld.), den 13.09.2023
Der Bürgermeister

Patrick Haas



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.